

<b>Beschlussvorlage Nr. 029/2024</b>	Dez/Amt: II / 40.
	Bearbeiter: Breunung, Lydia
	Status: öffentlich

	Beteiligte Bereiche: I., II., 20., 32., 60.		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	14.05.20 24	Vorberatung
Stadtrat	öffentlich	30.05.20 24	Beschlussfassung

**Betreff:**

Satzung der Stadt Heidenau zur Festlegung der Schulbezirke für Grundschulen  
(Schulbezirkssatzung)

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der „Satzung der Stadt Heidenau zur Festlegung der Schulbezirke für Grundschulen (Schulbezirkssatzung)“ gemäß Anlage 029/2024-1.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Gremium</b> (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterleitung ohne Beschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Schriftführer</b> (Unterschrift)			

**Finanzielle Auswirkungen:** Nein

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen**Erläuterung:**

Die Festlegung der Schulbezirke gemäß § 25 Abs. 1, 2 und 3 Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Schulgesetz- SächsSchulG) gehört zu den Pflichtaufgaben der Schulträger öffentlicher Grundschulen und bedarf der Rechtsform einer Satzung.

Die Stadt Heidenau ist Träger von drei öffentlichen Grundschulen. Für jede der drei Grundschulen wurde ein Einzelschulbezirk festgelegt. Den Einzelbezirken wurden die entsprechenden Straßen zugeordnet.

Für das Schuljahr 2025/26 sind mit Stand vom 21.02.2024 beim Einwohnermeldeamt 138 schulpflichtige Kinder in Heidenau gemeldet, die sich wie folgt auf die Einzugsbezirke aufteilen:

Heinrich-Heine-Grundschule 1-zügig (17 Schüler)  
 Astrid-Lindgren-Grundschule 3-zügig (57 Schüler)  
 Grundschule „Bruno Gleißberg“ 3-zügig (64 Schüler) insgesamt 138 Schüler

Die Einzelbezirke müssen neu aufgeteilt werden, um die zukünftigen Schüler besser auf die drei Grundschulen verteilen zu können. Betrachtet werden muss dabei, dass pro Klasse höchstens 25 Schüler wegen der Raumgröße in den Schulen aufgenommen werden können. Des Weiteren muss beachtet werden, dass die Astrid-Lindgren-Grundschule die DaZ (Deutsch als Zweitsprache) Kinder aufnehmen muss.

Im Einzelnen ergeben sich zum Schuljahr 2025/26 folgende Änderungen:

- Vorher Schulbezirk II (Grundschule „Bruno Gleißberg) - jetzt Schulbezirk I (Heinrich-Heine-Grundschule): Rosa-Luxemburg-Straße (3 Kinder)  
 Hauptstr. 69 - 110 (2 Kinder)

Für die Neuaufteilung der Schulbezirke wurden die Straßen einbezogen, die bisher an das jeweilige Gebiet grenzten.

Nach der Änderung ergibt sich folgende Klassenbildung:

Heinrich-Heine-Grundschule	1-zügig = 22 Schüler
Astrid-Lindgren-Grundschule	3-zügig = 57 Schüler
Grundschule „Bruno Gleißberg“	3-zügig = 59 Schüler
	insgesamt 138 Schüler

Unberücksichtigt bei den zukünftigen Schülerzahlen blieb der Anteil von ca. 5 bis 8 %, die an die Förderschule (L) in Heidenau aufgenommen werden. Das sind erfahrungsgemäß ca. 8 bis 12 Schüler in Klasse 1 der Förderschule (L).

Dem Stadtrat wird gemäß Anlage 029/2024-1 die Neufassung der „Satzung der Stadt Heidenau zur Festlegung der Schulbezirke für Grundschulen“ (Schulbezirkssatzung) zur Beschlussfassung empfohlen.

Die Schulbezirkssatzung vom 29.06.2023 wird damit außer Kraft gesetzt.

### **Anlagen:**

029/2024-1: Satzung der Stadt Heidenau zur Festlegung der Schulbezirke für Grundschulen (Schulbezirkssatzung) vom 30.05.2024

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!